

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Derendingen**  
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Umbenennung eines Abschnitts der Straße "Unter dem Holz" in "Horn-Straße"

Bezug:

Anlagen: 1 Lageplan

---

### **Beschlussantrag:**

Der Abschnitt der Straße „Unter dem Holz“ ab der Einmündung der „Ernst-Simon-Straße“ bis zur Einmündung in die Straße „Steinlachwasen“ wird in „Horn-Straße“ umbenannt.

### **Ziel:**

Umbenennung eines Straßenabschnitts nach dem einzigen Anlieger, der Paul Horn GmbH.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Paul Horn GmbH ist mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, einen Abschnitt der Straße „Unter dem Holz“ in „Horn-Straße“ umzubenennen.

### 2. Sachstand

Nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Gemeinderats entsprechend § 3 Abs. 1 Ziffer 15 der Hauptsatzung in der Fassung von 30.11.2015 notwendig.

Der Straßenname dient vornehmlich der Orientierung. Er soll gewährleisten, dass innerhalb eines Gemeindegebiets der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Grundsätzlich besteht die Pflicht öffentliche Straßen zu benennen.

Alle Grundstücke im Bereich der Straße „Unter dem Holz“ ab der Einmündung der „Ernst-Simon-Straße“ bis zur Einmündung in die Straße „Steinlachwasen“ sind mit der Paul Horn GmbH verbunden, alle Gebäude in diesem Bereich gehören zu der Firma. Andere Anlieger oder Eigentümer von Grundstücken gibt es nicht.

Anwohnerinnen und Anwohner haben kein gesetzlich verankertes Mitspracherecht bei der Neu- und Umbenennung einer Straße. Die Betroffenen haben allerdings ein einklagbares Recht auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung. Betroffen sind im vorliegenden Fall ausschließlich die Gebäude der Paul Horn GmbH. Da die Umbenennung des Straßenabschnitts von der Paul Horn GmbH selbst angeregt wurde, kann in diesem besonderen Fall auf ein Anhörungsverfahren verzichtet werden.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den beschriebenen Abschnitt der Straße „Unter dem Holz“ in „Horn-Straße“ umzubenennen.

Die Paul Horn GmbH ist ein international agierendes Unternehmen. Eine mit dem Firmennamen verbundene Adresse stärkt den Standort Tübingen.

Zudem liegt der Sonderfall vor, dass ein kompletter Straßenabschnitt nur mit einer, sehr bedeutenden Firma verbunden ist und keine weiteren Anlieger oder Eigentümer vorhanden sind. Daher befürchtet die Verwaltung keine präjudizierende Wirkung auf andere Straßen der Stadt.

### 4. Lösungsvarianten

#### 4.1. Der beschriebene Abschnitt der Straße „Unter dem Holz“ wird nach dem Firmengründer Paul Horn in „Paul-Horn-Straße“ umbenannt.

Der Wunsch der aktuellen Leitung war „Horn-Straße“.

4.2. Der beschriebene Abschnitt der der Straße „Unter dem Holz“ wird nicht umbenannt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es fallen lediglich Kosten für den Austausch der Straßenschilder an.